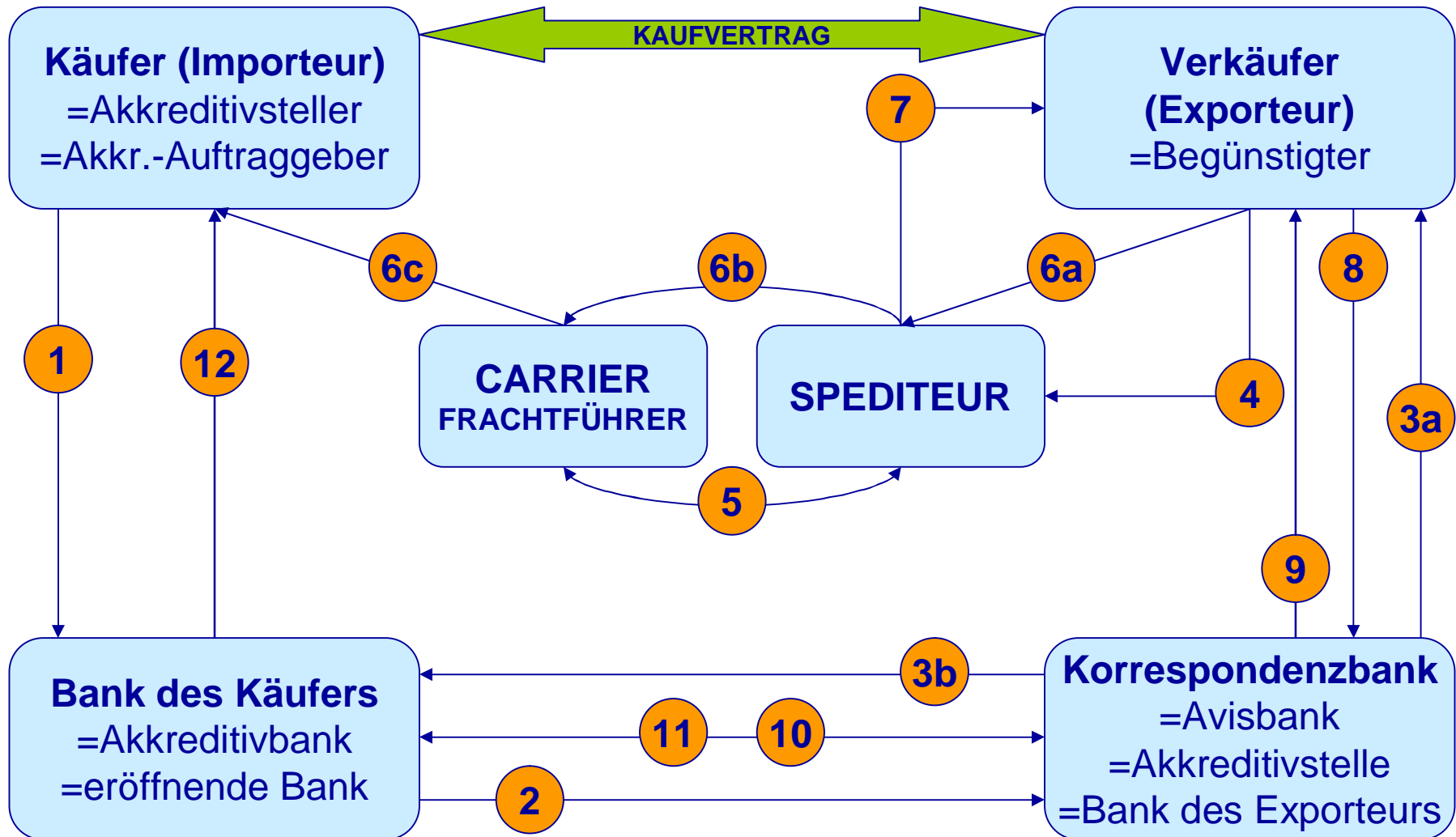




## Das Dokumentenakkreditiv (Letter of Credit - L/C) Schema





## Das Dokumentenakkreditiv (Letter of Credit - L/C) Ablauf

**Basis ist der zwischen Verkäufer (Exporteur) und Käufer (Importeur) geschlossene Kaufvertrag. Dabei stellt das Akkreditiv ein abstraktes Zahlungsverprechen an den Verkäufer dar, wofür sich der Käufer durch die im Akkreditiv gestellten Bedingungen und Dokumente die Lieferung der Ware absichert.**

- (1) Käufer (Importeur) beantragt die Eröffnung des Akkreditivs
- (2) Die Akkreditivbank informiert die Korrespondenzbank (Eröffnungsanzeige)
- (3) Die Korrespondenzbank avisiert den Verkäufer über die L/C-Eröffnung und bestätigt den Empfang an die eröffnende Bank
- (4) Der Exporteur gibt die transportrelevanten Anweisungen an den Spediteur weiter
- (5) Transportorganisation inkl. Dokumentation gem. L/C-Vorgaben
- (6) Warenübergabe + Transport
- (7) L/C konforme Dokumente werden an Exporteur übergeben
- (8) Einreichung der Dokumente bei der Korrespondenzbank
- (9) wenn die eingereichten Dokumente akkreditivgerecht sind erfolgt beim bestätigten Akkreditiv die Zahlung an den Verkäufer (beim unbestätigten Akkreditiv erst, wenn Geld von Käuferbank eingegangen ist)
- (10) Weiterleitung der Dokumente an die Akkreditivbank
- (11) Prüfung der Dokumente und wenn in Ordnung, dann Zahlung an Korrespondenzbank (welche ihrerseits beim unbestätigten Akkreditiv die Zahlung an den Verkäufer vornimmt)
- (12) Dokumente an Käufer, der damit die Übernahme der Ware bewirkt



## Das Dokumentenakkreditiv (Letter of Credit - L/C) **Arten**

### **widerrufliches und unwiderrufliches Akkreditiv (revocable - irrevocable L/C)**

i.d.R. unwiderrufliche Akkreditive: einmal ausgestellt, kann es nicht widerrufen werden

### **unbestätigtes und bestätigtes Akkreditiv (nonconfirmed - confirmed L/C)**

beim unbestätigten Akkreditiv führt die avisierende Zahlstelle (Korrespondenzbank) nur die Weisungen der Akkreditivbank durch; sie gilt nicht als Beteiligte und haftet nicht für die Zahlung. Bei einem bestätigten Akkreditiv haftet neben Importeur und Akkreditivbank auch Korrespondenzbank

### **Sicht-Akkreditiv / Nachsicht-Akkreditiv (sight - deferred payment)**

Bei Sicht-Akkreditiven (payment at sight) erfolgt die Zahlung bereits bei Einreichung der ordnungsgemäßen Dokumenten, also Zug-um-Zug (entweder durch avisierende oder eröffnende Bank). Nachsicht-Akkreditive erhalten ein Zahlungsziel, d.h. die Zahlung erfolgt erst nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums nach Vorlage ordnungsgemäßer Dokumente

### **übertragbares Akkreditiv (transferable L/C)**

Muss als solches gekennzeichnet sein; ohne Hinweis → nicht übertragbar! Der Erstbegünstigte hat die Möglichkeit, seine Ansprüche aus dem Akkreditiv ganz oder teilweise einem oder mehreren Zweitbegünstigten zur Verfügung zu stellen (Möglichkeit der Zwischenfinanzierung). Bei einem nicht übertragbaren Akkreditiv kann nur der Begünstigte über den Betrag verfügen (nachträgliche Änderung nur mit Zustimmung des Importeurs)



## Das Dokumentenakkreditiv (Letter of Credit - L/C) Anforderungen

**Zur Sicherung der Lieferung stellt der Importeur (Käufer) in der Regel zu folgenden Positionen seine Anforderungen:**

- Zeit (Verfalldatum, spätestes Verschiffungsdatum, ...)
- Dokumente, um die Zollabfertigung zu gewährleisten (z.B. Rechnungen, Ursprungszeugnis, Präferenznachweis, Gesundheitszeugnis, ...)
- Transportdokumente (B/L mit bestimmten Bedingungen, Speditionspapiere, sonstige Versanddokumente)
- Versicherungsumfang
- Versandinstruktionen, z.B.
  - § Vorgabe / Ausschluss von Carriern bestimmter Nationalität
  - § Ausschluss von Teillieferungen
  - § Vorgabe / Ausschluss bestimmter Verschiffungs- / Empfangshäfen

Die Internationale Handelskammer (ICC) hat einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive herausgegeben, die in der neuesten Fassung als **ERA 600** bezeichnet werden (englisch: **UCP 600**, uniform customs and practice for documentary credits). Hiernach handeln die Banken bei der Abwicklung. Käufer und Verkäufer beziehen sich i.d.R. im Kaufvertrag auf diese Bedingungen (ähnlich den INCOTERMS© der ICC)

Quellen: Leistungsprozesse Spedition und Logistikdienstleistung (Winklers), [www.tis-gdv.de](http://www.tis-gdv.de), [www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)